

**1. Fortschreibung des
Schulentwicklungsplans für die
beruflichen Schulen der Landeshauptstadt
Schwerin für den Planungszeitraum
2013/2014 bis 2017/2018**

I. Einleitung

Die Berufsschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern veränderte sich in den vorangegangenen Jahren. Die Landeshauptstadt Schwerin hat sich den Notwendigkeiten gestellt und das Angebot an beruflicher Bildung entsprechend angepasst.

In der Landeshauptstadt Schwerin wird an der Beruflichen Schule für Gesundheit und Sozialwesen der Landeshauptstadt Schwerin, an der Beruflichen Schule Technik der Landeshauptstadt Schwerin und an der Beruflichen Schule für Wirtschaft und Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin ein fundiertes berufliches Bildungsangebot mit einem hohen Maß an Qualität vorgehalten.

Nach derzeitigem Stand ist die Bestandssicherheit aller drei beruflichen Schulen mit der Schulnetzplanung für die beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegeben.

Die Landeshauptstadt Schwerin als kreisfreie Stadt ist für die Schulentwicklungsplanung zuständig.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat am 21.01.2013 den Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2013/14 bis 2017/18 verabschiedet.

Gemäß § 107 SchulG M-V in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung für berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (SEPVOBS M-V) ist eine vorzeitige Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes vorzunehmen, wenn die Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Grundlagen, insbesondere die Schülerzahlentwicklung, dies erfordert oder wenn eine Änderung des Schulangebotes beabsichtigt ist.

Auf Antrag vom 22.10.2013 der Landeshauptstadt Schwerin auf Erteilung der Genehmigung des Schulentwicklungsplanes für die beruflichen Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V mit Bescheid vom 06.11.2015 die Genehmigung mit Auflagen erteilt, die die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2013/2014 bis 2017/2018 notwendig werden lässt.

II. Gliederung

		Seite
1.	Aktualisierung der SEP-BS Berufsbereich „Bautechnik“	4
2.	Standort der Beschulung der Fachpraktiker / Fachpraktikerinnen	6
3.	Bedarf an der Fachpraktikerausbildungen	8
4.	Beschulung berufsschulpflichtiger Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache an der Beruflichen Schule Technik	10
5.	Bezeichnung der Berufsschulen als Regionale Bildungszentren	11
6.	Abstimmungsverfahren	12

1. Aktualisierung der SEP-BS im Berufsbereich „Bautechnik“

Die Schulentwicklungsplanung 2013/2014 bis 2017/2018 sieht im Berufsbereich Bautechnik noch die Ausbildung folgender Ausbildungsberufe vor:

Bauausführung Ausbau	Ausbaufacharbeiter / Ausbaufacharbeiterin Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten Fliesen-, Platten- und Mosaikleger / -legerin
	Ausbaufacharbeiter / Ausbaufacharbeiterin Trockenbauarbeiten Trockenbaumonteur / Trockenbaumonteurin
	Ausbaufacharbeiter / Ausbaufacharbeiterin Zimmerarbeiten, Zimmerer / Zimmerin
Bauausführung Hochbau	Hochbaufacharbeiter / Hochbaufacharbeiterin Beton- und Stahlbetonarbeiten Beton- und Stahlbetonbauer / -bauerin
	Hochbaufacharbeiter / Hochbaufacharbeiterin Maurerarbeiten Maurer / Maurerin
Bauausführung Tiefbau	Tiefbaufacharbeiter / Tiefbaufacharbeiterin Straßenbauarbeiten, Straßenbauer / Straßenbauerin Brunnenbauer / Brunnenbauerin

Die Ausbildung der vorgenannten Ausbildungsberufe in Berufsgruppen „**Bauausführung Ausbau**“ und „**Bauausführung Hochbau**“ wird aufgrund der Festlegung in der Organisationsverordnung zu den beruflichen Schulen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V künftig in Landesfachklassen an der BS Technik Rostock erfolgen. Daher wurden mit dem Schuljahr 2015/2016 erstmals keine Eingangsklassen gebildet und werden die beschulten Jahrgangsstufen 2, 3 und tlw. 4 sukzessive auslaufen.

Die Ausbildung in der Berufsgruppe „**Bauausführung Tiefbau**“ erfolgt weitgehend in Landesfachklassen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Die Ausbildungsberufe Tiefbaufacharbeiter / Tiefbaufacharbeiterin Straßenbauarbeiten, Straßenbauer / Straßenbauerin, Brunnenbauer / Brunnenbauerin werden an den Standorten Schwerin und Rostock (in Rostock auslaufend) beschult.

Dem Antrag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 02.12.2015, die vorgenannten Ausbildungsberufe ebenfalls in den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu verlagern, ist die Landeshauptstadt Schwerin entgegengetreten. Die örtliche Zuständigkeit der Beruflichen Schule Technik Schwerin für die vorgenannten Berufe der Berufsgruppe „Bauausführung Tiefbau“ umfasst Westmecklenburg mit den Landkreisen Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin. Trotz des Nichterreichens der Schülermindestzahlen ist es mit Blick auf die vorhandenen sächlichen und räumlichen Gegebenheiten vertretbar, die Ausbildung in Schwerin zu halten und keine Verlagerung dieser Ausbildungsberufe nach Neustrelitz vorzunehmen.

Entscheidung:

- (1) Mit dem Schuljahr 2015/2016 werden für folgende Ausbildungsberufe keine Eingangsklassen an der Beruflichen Schule Technik der Landeshauptstadt Schwerin gebildet:
- Ausbaufacharbeiter / Ausbaufacharbeiterin Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger / -legerin
 - Ausbaufacharbeiter / Ausbaufacharbeiterin Trockenbauarbeiten
Trockenbaumonteur / Trockenbaumonteurin
 - Ausbaufacharbeiter / Ausbaufacharbeiterin
Zimmerarbeiten, Zimmerer / Zimmerin
 - Hochbaufacharbeiter / Hochbaufacharbeiterin Beton- und Stahlbetonarbeiten
Beton- und Stahlbetonbauer / -bauerin
 - Hochbaufacharbeiter / Hochbaufacharbeiterin Maurer arbeiten
Maurer / Maurerin
- (2) Die Ausbildung der Berufe Tiefbaufacharbeiter / Tiefbaufacharbeiterin Straßenbauarbeiten, Straßenbauer / Straßenbauerin, Brunnenbauer / Brunnenbauerin wird bis zum Auslaufen der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin 2013/2014 bis 2017/2018 an der Beruflichen Schule Technik Schwerin angeboten.
Mit Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2018/2019 bis 2022/2023 ist anhand der Entwicklung der Schülerzahlen eine erneute Entscheidung zu treffen.

2. Standort der Beschulung Fachpraktiker

Der Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin 2013/2014 bis 2017/2018 sieht mit der Angliederung des ehemaligen Berufsschulförderzentrums Schwerin die Ausbildung der Berufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Fachpraktiker / Fachpraktikerin) an der Beruflichen Schule Technik Schwerin vor.

Die Beschulung von Fachpraktikern soll grundsätzlich an den Standorten der Vollberufe der jeweiligen Berufsgruppe erfolgen (Genehmigungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V vom 06.11.2015).

Bei folgenden Ausbildungen fallen die Standorte für die Ausbildung von Fachpraktikern / Fachpraktikerinnen und für die jeweiligen Vollberufe zum Schuljahr 2015/2016 auseinander:

Fachpraktiker / Fachpraktikerin	Standort BS Technik Schwerin	Standort des dazugehörigen Vollberufes
Hauswirtschaftshelfer / Hauswirtschaftshelferin	BS Technik Schwerin (mit Einzug LUP)	Landkreis Ludwigslust- Parchim Landkreis Mecklen- burgische Seenplatte (auslaufend)
Holzbearbeiter / Holzbearbeiterin, Fachpraktiker / Fachpraktikerin für Holzverarbeitung Holzfachwerker / Holzfachwerkerin	BS Technik Schwerin (mit Einzug LUP, SN)	Landkreise Vorpommern- Rügen, Vorpommern- Greifswald, Mecklen- burgische Seenplatte, Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg
Verkaufshilfe Fachpraktiker / Fachpraktikerin im Verkauf	BS Technik Schwerin	Berufliche Schule Wirtschaft und Verwaltung Schwerin

Hauswirtschaftshelfer / Hauswirtschaftshelferin

Die Ausbildung des Fachpraktikerberufes Hauswirtschaftshelfer / Hauswirtschaftshelferin erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern an mehreren Standorten (Greifswald, Neubrandenburg, Rostock, Waren, Schwerin, Wismar).

Der Vollberuf Hauswirtschafter / Hauswirtschafterin wird hingegen ab dem Schuljahr 2015/2016 in Landesfachklassen im Landkreis Ludwigslust-Parchim (am Berufsschulstandort Ludwigslust) ausgebildet.

Insofern stünde die Verlagerung der Berufsausbildung an den Landkreis Ludwigslust-Parchim an. Für das Schuljahr 2016/2017 ist eine Abstimmung mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim dahingehend erfolgt, dass die Fachpraktikerausbildung in Schwerin verbleibt. Über den Ausbildungsstandort ab dem Schuljahr 2017/2018 ist erneut mit den zuständigen Stellen und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zu beraten.

Holzbearbeiter / Holzbearbeiterin, Fachpraktiker / Fachpraktikerin für Holzverarbeitung Holzfachwerker / Holzfachwerkerin

Die Vollberufe der Berufsgruppe „Holztechnik“ werden in Saßnitz, Wolgast, Waren, Rostock, Parchim (Standort Hagenow) und Wismar ausgebildet.

Die Fachpraktikerausbildung erfolgt in Saßnitz, Waren, Neustrelitz, Rostock, Schwerin und Wismar.

Der Einzugsbereich für die Fachpraktikerausbildung an der BS Technik Schwerin umfasst die Schülerinnen und Schüler aus der Landeshauptstadt Schwerin und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hält an seinem Berufsschulstandort die Ausbildung der Berufe Tischler / Tischlerin sowie Holzmechaniker / Holzmechanikerin vor und erweitert ab dem Schuljahr 2017/2018 das Angebot um die Ausbildung der der Berufsgruppe „Holztechnik“ zugeordneten Fachpraktikerberufe, so dass ab dem Schuljahr 2017/2018 die Fachpraktikerausbildung jahrgangsweise in Schwerin auslaufen und künftig im Landkreis Ludwigslust-Parchim (Standort Hagenow) beschult werden könnte.

Verkaufshilfe, Fachpraktiker / Fachpraktikerin im Verkauf

Die Ausbildung der Fachpraktikerberufe wird an der Beruflichen Schule Technik Schwerin vorgehalten. Der Vollberuf Verkäufer / Verkäuferin wird an der Beruflichen Schule Wirtschaft und Verwaltung Schwerin ausgebildet. Es stünde die Verlagerung der Fachpraktikerausbildung an.

Entscheidung:

(1) Hauswirtschaftshelfer / Hauswirtschaftshelferin

Für das Schuljahr 2016/2017 ist eine Abstimmung mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim dahingehend erfolgt, dass die Fachpraktikerausbildung in Schwerin verbleibt. Über den Ausbildungsstandort ab dem Schuljahr 2017/2018 ist erneut mit den zuständigen Stellen und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zu beraten.

(2) Holzbearbeiter / Holzbearbeiterin, Fachpraktiker / Fachpraktikerin für Holzverarbeitung, Holzfachwerker / Holzfachwerkerin

Ab dem Schuljahr 2017/2018 läuft die Fachpraktikerausbildung jahrgangsweise in Schwerin aus und wird künftig im Landkreis Ludwigslust-Parchim (Standort Hagenow) beschult.

(3) Verkaufshilfe, Fachpraktiker / Fachpraktikerin im Verkauf

Mit Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2018/2019 bis 2022/2023 wird eine Verlagerung der Fachpraktikerausbildung von der Beruflichen Schule Technik Schwerin an die Berufliche Schule Wirtschaft und Verwaltung Schwerin zu prüfen und zu entscheiden sein.

3. Bedarf an der Fachpraktikerausbildungen

Gemäß § 4 Abs. 3 SEPVOBS M-V sind Bildungsgänge mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Eingangsklassen mit mindestens 16 Schülerinnen und Schülern je Berufsbereich zu führen.

Die Schülerzahlen in den Eingangsklassen 2015/2016 stellen sich wie folgt dar:

Fachpraktiker / Fachpraktikerin	Standort BS Technik Schwerin	Prognose SEP-BS 2017/2018 in den Jahrgangsstufen 1, 2 und 3	tatsächliche Schülerzahlen Eingangsklasse 2015/2016
Hochbaufachwerker / Hochbaufachwerkerin	BS Technik Schwerin (mit Einzug LUP, NWM, SN)	7	3
Hauswirtschaftshelfer / Hauswirtschaftshelferin	BS Technik Schwerin (mit Einzug LUP)	15	14
Autofachwerker / Autofachwerkerin Fachpraktiker / Fachpraktikerin für Kfz- mechatronik Fahrzeugpfleger / Fahrzeugpflegerin	BS Technik Schwerin (mit Einzug LUP, NWM, SN)	8	1
Bau- und Metallmaler / Bau- und Metallmalerin	BS Technik Schwerin (mit Einzug LUP, NWM, SN)	10	8
Holzbearbeiter / Holzbearbeiterin, Fachpraktiker / Fachpraktikerin für Holzverarbeitung Holzfachwerker / Holzfachwerkerin	BS Technik Schwerin (mit Einzug LUP, SN)	10	9
Metallbearbeiter / Metallbearbeiterin Fachpraktiker / Fachpraktikerin für Metallbearbeitung Metallfachwerker / Metallfachwerkerin	BS Technik (mit Einzug LUP, NWM, SN)	10	7
Verkaufshilfe Fachpraktiker / Fachpraktikerin im Verkauf	BS Technik Schwerin	21	19

Die Fachpraktikerausbildungen haben einen überwiegend förderrechtlich zu bewertenden Hintergrund (außerbetriebliche Ausbildungsgänge). Im Besonderen handelt es sich um berufliche Ausbildungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen. Das Portfolio angebotener theoriereduzierter Ausbildungsangebote ist entsprechend dem Ausbildungsziel angepasst.

Welcher Ausbildungsgang in welcher Quantität und Qualität nachgefragt wird, entscheidet sich bezogen auf eine spätere Förderung grundsätzlich erst nach abgeschlossener Beratung potentieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Fachkräfte der Agentur für Arbeit Schwerin.

Mit Blick auf den anhaltend guten Ausbildungsmarkt in Westmecklenburg und den wiederkehrenden Herausforderungen, die sich bei der Besetzung dieser Ausbildungsstellen abzeichnen, erscheint es angezeigt, alle verfügbaren Ressourcen ausbildungswilliger junger Menschen zu erschließen. Dies hat zur Folge, dass Ausbildungsangebote im Besonderen auch für Schülerinnen und Schüler mit einer Lernbehinderung zugänglich (leistbar) sein müssen. Reduzieren sich diese Möglichkeiten auf Grund einer quantitativen (wenn auch nachvollziehbaren) Entscheidungslage besteht zumindest die Gefahr, dass dieses Potenzial für die Integration in Ausbildung nicht zur Verfügung steht, mit allen Folgewirkungen bezogen auf den Integrationsprozess ins Arbeitsleben.

Bei der Entscheidung der Vorhaltung der Ausbildungsberufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind daher neben den Schülermindestzahlen die vorgenannten Aspekte zu beachten.

Nach Einschätzung der Agentur für Arbeit Schwerin werden künftig für folgende Berufe keine Bedarfe gesehen:

- Hochbaufachwerker / Hochbaufachwerkerin
- Autofachwerker / Autofachwerkerin, Fachpraktiker / Fachpraktikerin für Kfz-mechatronik, Fahrzeugpfleger / Fahrzeugpflegerin

Entscheidung:

Mit Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2018/2019 bis 2022/2023 wird ein Auslaufen der Ausbildung an der Beruflichen Schule Technik Schwerin folgender Fachpraktikerausbildung zu prüfen und zu entscheiden sein:

- Hochbaufachwerker / Hochbaufachwerkerin
- Autofachwerker / Autofachwerkerin, Fachpraktiker / Fachpraktikerin für Kfz-mechatronik, Fahrzeugpfleger / Fahrzeugpflegerin

4. Beschulung berufsschulpflichtiger Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache an der Beruflichen Schule Technik

Jugendliche Migranten sind grundsätzlich bis zum Ende des Schulhalbjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, zum Besuch einer beruflichen Schule verpflichtet.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern werden diese ausländischen Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (BVJA) als eine spezifische Form des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) unterrichtet.

Es handelt sich um eine Vollzeitausbildung über zwei Jahre.

Das erste Schuljahr dient insbesondere der Sprachförderung. Das zweite Schuljahr wird zur Berufsvorbereitung und zur weiteren sprachlichen Förderung genutzt.

Entscheidung:

Das BVJA wird ab dem Schuljahr 2015/2016 an der Beruflichen Schule Technik Schwerin installiert.

5. Bezeichnung der Berufsschulen als Regionale Berufliche Bildungszentren

Gem. § 29 S. 3 und 4 SchulG M-V sind die beruflichen Schulen zu Regionalen Beruflichen Bildungszentren zu entwickeln, die für ein regional abgestimmtes Bildungsangebot zu sorgen haben. Sie erfüllen ihre Aufgaben möglichst selbstständig.

Kriterien für Regionale Berufliche Bildungszentren sind die Bestandssicherheit, die jeweilige Beschulung von mindestens 1.000 Schülerinnen und Schüler sowie die Implementierung und Wirksamkeit des Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystem nach Q2E.

Zum einen erfüllen die Beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin diese Kriterien, zum anderen werden die drei Beruflichen Schulen in der Schulnetzplanung des Landes M-V bereits als Regionale Berufliche Bildungszentren (sog. RBB) geführt.

Eine etwaige Erweiterung der Selbstständigkeit der Beruflichen Schulen in der Finanz- und Personalverantwortung ist gesondert zu prüfen und zu entscheiden.

Entscheidung:

Die Berufliche Schule Wirtschaft und Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin erhält die Bezeichnung „Regionales Berufliches Bildungszentrum für Wirtschaft und Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin“.

Die Berufliche Schule Technik der Landeshauptstadt Schwerin erhält die Bezeichnung „Regionales Berufliches Bildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Schwerin“.

Die Berufliche Schule Gesundheit und Sozialwesen der Landeshauptstadt Schwerin erhält die Bezeichnung „Regionales Berufliches Bildungszentrum Gesundheit und Sozialwesen der Landeshauptstadt Schwerin“.

6. Abstimmungsverfahren

Folgende Institutionen und Gremien wurden gem. § 1 SEPVOBS M-V angehört:

- Handwerkskammer Schwerin
- Industrie- und Handelskammer Schwerin
- Agentur für Arbeit Schwerin
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V
- Schulkonferenz der Beruflichen Schule Technik der Landeshauptstadt Schwerin
- Stadtelternrat
- Staatliches Schulamt als untere Schulbehörde
- LK Ludwigslust-Parchim als betroffener Planungsträger